



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Lernförderung im Rahmen des § 34 Abs. 5 SGB XII

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:				
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Asyl
<input type="checkbox"/> Ich/Wir beziehe/n keine Leistungen				
Anschrift:			Telefon-Nummer:	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Name, Vorname: (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Aktenzeichen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift: <input type="text"/>	
Schule:	Klasse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterrichtsfach:	<input type="text"/>
<u>Zur Beachtung:</u> Bitte fügen Sie Ihrem Antrag das letzte Zeugnis der Schülerin/des Schülers bei.	

Als Erziehungsberechtigte/r, Schüler/in stelle ich einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu der oben angegebenen angemessenen Lernförderung.

Datum

Unterschrift
(bei Schülern unter 18 Jahren, des gesetzlichen Vertreters)

Bitte nachfolgende Hinweise beachten und die Bestätigung (siehe Blatt 2 des Antrages) von der Schule ausgefüllt dem Antrag beifügen!

Hinweise:

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Dies kann zu Verzögerungen oder zur Ablehnung des Antrages führen. Personenbezogene Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Durchführung von Überweisungen in einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert. Zur Durchführung der Überweisungen werden die notwendigen Daten an Dritte weitergegeben.

(Von der Schule auszufüllen)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Lernförderung

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Bestätigung der Schule			
Wir bestätigen, dass der oben genannte Schüler/die oben genannte Schülerin derzeit die Klassenstufe besucht und das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Der Leistungsstand nicht ausreichend ist <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Eine Verbesserung kann derzeit nur mit Hilfe einer ergänzenden, außerschulischen Lernförderung im Unterrichtsfach _____ erzielt werden.			
Derzeitiger Leistungsstand: Note _____ Punkte _____			
Der Fachlehrer / Fachlehrerin bestätigt, dass ausschließlich mittels gezielter außerschulischer Lernförderung die bestehenden Defizite aller Voraussicht nach in einem Förderzeitraum von in einem Umfang von insgesamt _____ Stunden <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> wöchentlich beseitigt werden können.			
Wir bestätigen ferner, dass die außerschulische Lernförderung nicht zum Ausgleichen von Lerndefiziten aufgrund unentschuldigter Fehlzeiten erforderlich ist. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bestehen zur Erreichung dieses Ziels für den oben genannten Schüler / die oben genannte Schülerin geeignete kostenfreie von der Schule und/oder schulnahen Trägern (z.B. Fördervereinen) organisierte Förderangebote? <input type="checkbox"/> ja, werden/wurden bereits vom Schüler / der Schülerin in Anspruch genommen (bitte unten benennen) <input type="checkbox"/> ja werden/wurden noch nicht vom Schüler / der Schülerin in Anspruch genommen (bitte unten benennen) <input type="checkbox"/> nein			
Schulischer Förderunterricht / Fach:		wann?	
Die bestehenden kostenfreien schulischen oder schulnahen Angebote zur Lernförderung sind verpflichtend vorrangig in Anspruch zu nehmen. Nachstehend sind ausführliche Angaben zu machen, die die Notwendigkeit einer zusätzlichen außerschulischen Leistung (verbunden mit einer daraus resultierenden positiven Versetzungsprognose) begründen.			
Name der Fachlehrerin / des Fachlehrers für Rückfragen:		Telefon:	
Welche besonderen Anforderungen sind an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers / der Nachhilfelehrerin zu stellen?			
Datum	Unterschrift des/der Fachlehrers/Fachlehrerin		Stempel der Schule

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
	Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Rainer Bauer Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von

Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung	Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Bearbeitung des Antrages nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-DSGVO, §§ 67ff. SGB X, § 35 SGB I sowie ggf. Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und f EU-DSGVO
	Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Behörden, Gerichte, Leistungsanbieter, Einrichtungsträger, Unterhaltsverpflichtete, Sozialleistungsträger, Kranken- und Pflegeversicherung (soweit im Antragsverfahren erforderlich).
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehende Dauer gespeichert. Danach werden diese gelöscht:	In der Regel 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Sozialverwaltungsverfahren abgeschlossen wurde.
	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich:	Die Bereitstellung ist gesetzlich vorgeschrieben.
	Folgen im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen:	Die beantragten Leistungen können nicht – oder ggf. nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung - bewilligt werden.